Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 11 (1895)

Heft: 35

Rubrik: Elektrotechnische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Arbeitsaufgaben (b. h. von Arbeitsproben, welche von ben Fachexperten vorzuschreiben und vor ihren Augen mährend ber Prüfung burch bie Prüflinge zur Beurteilung ihrer Sandgeschicklichkeit auszuführen find) publiziert. Leiber mar es damals nicht möglich, aus allen Berufsarten Borfchläge für geeignete Arbeiteproben zu erhalten und es bedarf bas Berzeichnis baher ber Erganzung und teilweifen Berbefferung. Da den Arbeitsproben bei den praktischen Brüfungen eine größere Bedeutung zutommt und beren Anwendung fich überall bestens bewährt hat, möchten wir alle Prüfungskommissionen, insbesondere aber die Borftande ber beruflichen Bereine erfuchen, diefes Bergeichnis burchausehen und uns beforderlichft. späteftens bis Ende Jahres, allfällige-Erganzungen ober Berbefferungen zukommen zu laffen, damit noch rechtzeitig für bie nachftjährigen Brufungen eine neue und verbefferte Auflage bes Berzeichniffes ausgegeben werden tann. Ausdrücklich fei bemerkt, daß es fich nicht um fertige Arbeiten, fondern um Proben ber Handgeschicklichkeit handelt.

Sehr munichenswert ift es, zu ben Prufungen auswärtige Experten zuzuziehen, bezw. wenigstens je einen für jeben Beruf bezw. Lehrling. Un bie bezüglichen Mehrhoften können entsprechenbe Beitrage geleiftet werben.

Bei der Wahl der Facherperten ist es sodann angezeigt, wo immer möglich die in den betreffenden Prüfungktreisen bestehenden Meistervereine oder die Vorstände der centralissierten Berufsverbände um Vorschläge anzugehen, bezw. ihnen die Wahl selbst zu überlassen. Zur Erzielung einer gleichsmäßigen Vornahme der Prüfung und Taxation der Leistungen ist eine vorherige gemeinsame Instruktion der Experten, wenigstens der zum erstenmal amtierenden, unerläßlich.

Die Prüfungstommissionen möchten wir angelegentlich ersuchen, uns von den ihnen bekannten tüchtigen Facherperten, die als solche Erfahrung besißen und sich als unparteilsch und eifrig bewährt haben, mittelst des beiliegenden Formulars Mitteilung zu machen, damit solche auch andern Prüfungstreisen vorgeschlagen werden können. Dadurch kann dem Bunsche nach ständigen Experten, der aus mehrfachen Gründen nicht ausssührbar ist, am besten entsprochen werden.

Endlich richten wir an alle Prüfungskommissionen und Sektionsvorstände die Mahnung, dafür sorgen zu wollen, daß die arbeitsuchenden Arbeiter von den Meistern um Borweisung eines Lehrbriefes ersucht werden. Nur damit kann dem Lehrbriefe diejenige Bedeutung verschafft werden, die ihm gebührt.

Beim Sefretariat unseres Bereins können jederzeit alle für die Lehrlingsprüfungen notwendigen Formulare und Borichriften bezogen werden. Beraltete Formulare (für Anmeldung und Berichterstattung) find nicht mehr zu benützen.

Indem wir diese Borichläge und Bunfche als im Interesse ber Lehrlingsprüfungen liegend zur bestmöglichen Nachachtung empfehlen, zeichnen

Mit freundeibgenöffischem Gruß

Für die Centralprüfungstommiffion:

E. Boos Jegher.

Der Sefretar: Werner Arebs.

Verbandswesen.

Schmiede- und Wagnerarbeiterverband. Die Schmiede und Wagner beschloffen an ihrem Verbandstage vom letten Sonntag in Zürich ben Anschluß an den schweizerischen Metall- arbeiterverband.

Die Hauptversammlung des Aargauischen kantonalen Schmiede- und Wagnermeisterverbandes vom vorletten Sonntag in Brugg war des abschenlichen Wetters und anderer Verumständungen wegen so schwach besucht, daß die Traktanden nicht behandelt werden konnten, sondern eine abermalige Verssammlung auf Sonntag den 1. Dez., wiederum in den Gastshof zum Roten Haus in Brugg, Beginn 1 Uhr nachmittags, anzusehen beschlossen wurde und zwar bei 50 Cts. Buße für

Wegbleibenbe. Hoffentlich werben Bereinspflicht und Interesse an der gemeinsamen Sache diesmal eine zahlreiche Bersamm-lung zusammenbringen.

Die Delegiertenversammlung des st. gallischen kantonalen Gewerbeverbandes findet nächsten Sonntag, vormittags 11½ Uhr, im "Ochsen" in Berneck statt. Referate: Herr Mäder in Licktensteig: Ueber Verlegung des Unterrichts der gewerblichen Fortbildungsschulen auf den Werktag. Herr Nationalrat Wild: Ueber die Bestrebungen des schweiz. Gewerbevereins betreffend "unlauteren Wettbewerb" und "obligatorische Berufsgenossenschaften".

Zum Glaferstreik. In Zürich haben sich bie nicht = streiken den Glaserarbeiter auch zu einem Bereine organisiert, um die böswilligen Angriffe der Streiker gemeinsan abzuwehren und gemeinsam mit den Meistern ein Arbeitsnachweisbureau einzurichten. Nächsten Sonntag wird eine zweite Versammlung stattfinden, zu der öffentlich eingeladen werden soll.

— Die Versammlung der M eifter beschloß, ben Kampf mit ben Streikern fortzuseten und ein eigenes Arbeitsnach= weisdureau zu errichten, um den Gehülfen, die Arbeit suchen zu den Bedingungen der Meister, Gelegenheit zur Anmelbung zu geben.

Der Borftand bes Glaferfach vereins richtet an die Meifter folgende Borichläge gur Erledigung der Streitangelegenheit: 1. Es wird an den drei Orten Burich, Winter= thur und St. Gallen je ein Schiedsgericht gebilbet aus zwei Meiftern, zwei Arbeitern und einem unparteiischen Obmann. 2. Diefes Schiedsgericht beurteilt alle aus ber Frage bes Arbeitsnachweises herrührenden Alagen, und Meifter- und Fachverein verpflichten fich, beffen Spruch fich zu unterziehen. 3. Das Bureau ber Arbeiter bleibt beftehen, die Meifter haben das Recht ber Kontrolle über dasfelbe, ober es fann gemeinschaftlich geführt werben zu gleichen Teilen bie Salfte. 4. Durch diefes Schiedsgericht ift alle migbrauchliche Sand= habung bes Arbeitsnachweisburean ausgeschloffen, indem jederzeit ben Meiftern bas Recht gufteht, burch Unhängigmachung einer Rlage beim Schiedsgericht bie Beschäftsführung bes Bureau prüfen zu laffen. Sollten die Meister diese Offerte nicht annehmen, so broben die Arbeiter mit ihrer Abreise und ber Glaferfperre über bie gange Schweig.

Bei den Holzbildhauern Zürichs fommts zu feinem Streit; fämtliche Arbeitgeber haben ihnen den neunstündigen Arbeitstag bewilligt unter Zusage des bisherigen Lohnes. Hätten die Holzbildhauer Berlürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung gefordert, so wäre ein Streit kaum ausgesblieben.

Cleftrotednische Rundschau.

Elektrische Straßenbahn in Luzern. Der Luzerner Stabtsrat ermächtigte die Baudirektion zur Vornahme der Vorarbeiten für Erstellung einer elektrischen Straßenbahn. Gleichzeitig beabsichtigt die Kriens-Luzern-Bahn die Umwandlung ihres Dampsbetriebes in elektrischen und es ist ein gemeinsames Vorgehen bei der Kraftgewinnung beiber Bahnen beabsichtigt.

Elektrizitätswerk an der Sihl. Seit lettem Montag ist im Etablissement der Firma Heer u. Cie. in Thal= weil die erste Kraft= und Beleuchtungsanlage vom Elektrizi=tätswerk an der Sihl in regelmäßigem Betrieb. Die lette Woche vorgenommenen Proben fielen zur vollsten Zufrieden= heit aus.

Elektrische Beleuchtung. Am 14. November erftrahlte Rotmonten bei St. Gallen erstmals in ber neu installierten elektrischen Beleuchtung.

Sleftrische Beleuchtung Genf. Für die Beleuchtung ber Hauptstraßen, Quais und Brücken mit elektrischen Bogen-lampen wurde vom Verwaltungsrat ein Kredit von 230,000 Franken verlangt.

Eleftrizitätswerk Langnau (Emmenthal.) Freitag ben 8. b. genehmigte bie Ginwohnergemeinde Langnau einen Bertrag mit ber Gleftrogefellichaft, ber bisherigen Inhaberin eines Gleftrigitätswertes gum Brede ber Beleuchtung. Infolge biefes Bertrages wird bas Gleftrigitatswert bedeutenb erweitert. "Wir hatten bis dahin etwas über 500 Flammen; nun wird die Bahl auf nahezu 800 anfteigen. Namentlich aber wird es ber Bemeinde ermöglicht, ein Sybrantennet gu erftellen, bas 50 Sybranten umfaßt und zwei Dritteln ber Bebäude unferer Bemeinde gugute tommt. Diefe Bebäude. jum großen Teil aus Holz erbaut, reprafentieren einen Wert von 61/2 Millionen Franken. Für das neue Baffer= wert follen zwei Refervoirs erftellt werden mit einem Inhalt bon 540 und 300 Rubitmetern. Ohne bas Entgegenkommen ber Aftionare ber Gleftrogefellichaft, die ihr gut rentierenbes Wert, einschlieflich ein nicht unbebeutenbes Barvermögen, ber Bemeinde ohne Bewinn abtreten, mare es biefer faum möglich, das fo notwendige Sybrantennet ju erftellen, da bei unferer großen Steuerlaft an eine Steuererhöhung nicht au benten ift."

Elektrische Beleuchtung Neglau. Der "Togg. 3tg." zufolge haben Gemeindammann Kuhn und Major Grob vom Regierungsrate die Konzession für eine Wasserwerksanlage zum Behuse elektrischer Beleuchtung von Neu St. Johann und Netzlau erhalten.

Eleftrischer Betrieb von Majchinen. Nachbem Herr Lejn 3, Zimmermeister in Unterseen ben Anfang machte, in seiner Werkstätte die Maschinen mit elektrischer Kraft zu betreiben, entschloß sich auch Hr. Seiler, Schreinermeister baselbst, ben beliebten elektrischen Kraftbetrieb sur seine neu eingerichtete mechanische Schreinerei einzusühren.

In dem separaten schönen Neubau sind folgende Holzbearbeitungsmaschinen aufgestellt: 1 Hobelmaschine, 1 Abrichtmaschine mit Bohrapparat, 1 Bandsäge, 1 Coupiersäge, 1 Fräse, 1 Nutmaschine und 1 Schleifapparat, welche in günstiger Weise in der geräumigen Werkstätte plaziert sind. Diese Maschinen sind aus der mech. Werkstätte der Herren Gebr. Knecht, Sihihölzli, Zürich und zeugen von soliber, zwedentsprechender und praktischer Konstruktion.

Gin Hebelbruck am Stromhalter and die Maschinen find im Gang, von einer Transmisstonswelle durch einen 6.pferd. Motor angetrieben, welcher von der bekannten Firma Brown, Boveri und Cie. in Baben mit eigenem Abschluß in ber Werkstätte montiert ift.

Diese Einrichtungen machen auf den Fachmann einen äußerst günstigen Eindruck, sodaß die Werkstätte des Herrn Seiler als eine Musterwerkstätte des zeich net werden darf, die dem Eigentümer alle Ehre macht.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn noch viele diese günstige Gelegenheit betreffend elektrischer Kraft benügen würden, ins bem die Beleuchtungs- und Wasserversorgungs- Gesellschaft Interlaken, mit dem leitenden Ingenieur, Hrn. Zimmer- mann an der Spige, in zuvorkommender Weise für diesen Zwed eine eigene Leitung erstellt und die dazu nötigen Apparate zur Verfügung stellt, sodaß in dieser Beziehung auch der hiesigen Klein-Industrie ein bedeutender Borteil gesichert ist.

Verschiedenes.

Kunstmuseumsbaute Zürich. In Zürich strebt man schon seit einiger Zeit Vereinigung der beiden Kunstvereine Künstlergesellschaft und Künstlerhaus und den Bau eines gemeinsamen Kunstmuseums an. In jüngster Zeit ist der Platzwischen dem Theater und dem See, welcher bedeutend billiger zu stehen käme, als das Areal der alten Tonhalle, für das neue Kunstgebäude in Aussicht genommen worden, und Hrof. Vluntschlicht hat bereits eine Planstizze ausgearbeitet, welche den Beweis erbringt, daß sich dort ein in jeder Bezziehung zweckbienliches Kunstmuseum erstellen ließe.

Behufs Gründung einer "Baugesellichaft Daheim" in Zurich zur Beschaffung guter und billiger Arbeiterwohnsungen erläßt bas bezügliche Komitee einen Aufruf zur Zeichenung vierprozentiger Anteilscheine im Gesamtbetrage von 200,000 Fr.

Richenbaute Enge-Zürich. Die Kirchenbautommission Enge verabschiedet sich nach 5 jähriger Thätigkeit von den Kirchgenossen mit einem übersichtlichen Bericht über den Bau der neuen Kirche und des neuen Pfarrhauses. Darnach beslaufen sich die wirklichen Kosten der fertig erstellten Kirche nebst Bauplat und Anlagen auf Fr. 1,013,266.54 und die des Pfarrhauses auf Fr. 76,365.47. Die Kirchenbauschuld beträgt zur Zeit noch Fr. 484,846. 30.

Ein zürcher. kantonales Gewerbegeset ist soeben von der kantonalen Kommission für Fabrik- und Gewerbewesen fertig beraten worden. Die Kommission hat beschlossen, diesen Entwurf in der Presse zu veröffentlichen und damit den Geswerbevereinen und der Arbeiterschaft Gelegenheit zu bieten, sich über den Inhalt auszusprechen, bevor der Entwurf vor Regierungsrat und Kantonsrat gelangt.

Kirchenbau Wipkingen. Die Gemeinde Wipkingen beabsichtigt den Bau einer neuen Kirche. Als Bauplat ist der Rebhügel zwischen der obern und untern Waidstraße in Aussicht genommen. Die Gemeindeversammlung wird demnächst hierüber Beschluß zu fassen haben.

Rafernenbau Brugg. Der Bundesrat ersucht die Rate um einen Kredit von 400,000 Fr. für die Erftellung einer neuen Kaserne in Brugg.

Universitätsbau Lausanne. Der Lausanner Gemeinberat beschloß, bem Bauplan für das fünftige Universitäts-Gebäude (Rumine) seine Zustimmung zu geben. Somit wurde das Ginberständnis zwischen Stadt und Gemeinde hergestellt. Die Ausführungsarbeiten durften schon im nächsten Jahr beginnen.

Bahnhofbaute La Chaux-de-Fonds. Die von der Berswaltung des Jura neuchâtelois dem Gemeinderate von Chaux-de-Fonds vorgelegten Pläne und Kostenberechnung des Bahnhof-Umbaues daselbst weisen die stattliche Summe von 2,500,000 Fr. auf. Für die Ausführung der Arbeiten sind drei Jahre in Aussicht genommen.

Brüdenwaagen. (Mitgeteilt). Dieser Tage kam zum Bersand nach der Westschweiz aus der Waagenfabrik von H. Ummann seitler's Söhne in Ermatingen (Thurquu) eine Brüdenwaage für Bahnzwecke mit 60,000 Kilo Tragkraft. Eine zweite mit derselben Tragkraft geht noch diesen Monat ab für die gleiche Gesellschaft. Es ist dies ein ehrender Beweis für die strebsamen jungen Industriellen; sie werden den guten Ruf des selg. Vaters, der als bewährter Meister in weitesten Kreisen bekannt, an allen des schickten Ausstellungen des In- und Auslandes die höchsten Diplome erzielte, beizubehalten verstehen. Die genannte Fabrik ist die einzige in der Schweiz, welche bis jetzt Waagen mit dieser enormen Tragkraft fabrizierte.

Telegraphengebäude Genf. Der Gemeinberat von Genf genehmigte die Baupläne für ein Telegraphen- und Telephonsgebäude auf der Insel. Die Baukosten sind auf 2,000,000 Franken veranschlagt.

Rirchenheizung Marthalen. Die hiefige zahlreich vers sammelte Kirchgemeinde hat letten Sonntag die Erstellung einer Kirchenheizung beschlossen.

Wasserbersorgung Kloten. Die Gemeindeversammlung von Kloten hat 10,000 Fr. bewilligt, um dem gegenwärtigen Wassermangel abzuhelfen. Es besteht die Absicht, eine Quelle im Dorfe von über 300 Minutenlitern zu fassen und vers mittelst Motor in das Reservoir zu leiten!

Wasserversorgung Flaach. Die Gemeinde Berg am Frchel hat der Gemeinde Flaach fämtliches Quellgebiet im Mösli behufs Erstellung einer Wasserversorgung zum Preise von Fr. 8000 abgetreten.